



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschussgrößen/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 234/2020/1

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.11.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
	296.750,00 €

Bemerkung: Die Ausschussgröße hat unmittelbare Auswirkung auf die Gesamtsumme des auszahlenden Sitzungsgeldes. Durch die vorgesehene Änderung der Entschädigungsverordnung kann sich daher eine Änderung bei der Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen ergeben.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01 01 01/542 1010/Sitzungsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Mitgliedsstärken der Ausschüsse werden beschlossen:

I. Pflichtausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss	
Block I	12 stimmberechtigte Ratsmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)

II. Pflichtausschüsse aufgrund sondergesetzlicher Vorschriften

Jugendhilfeausschuss	
Block I	9 stimmberechtigte Ratsmitglieder (oder sonstige in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen)
Block II	6 stimmberechtigte Vertreter/innen der freien Träger
Block III	10 beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG
Block IV	Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG können durch den Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gewählt werden.

Wahlausschuss	
Block I	10 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 3 sachkundige Bürger/innen)

Wahlprüfungsausschuss	
Block I	7 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 2 sachkundige Bürger/innen)

Werksausschuss STL	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

III. Freiwillige Ausschüsse

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	
Block I	13 stimmberechtigte Ratsmitglieder (davon maximal 5 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	4 beratende Mitglieder, die die Interessen der Seniorinnen /Senioren vertreten
Block III	6 beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange von <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt • Caritasverband. • Der Paritätische • Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband • Diakonisches Werk • Ehrenamt Börse
Block IV	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
Block I	15 stimmberechtigte Ratsmitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Bau- und Verkehrsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	2 beratende Mitglieder für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsangelegenheiten
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Kulturausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Schulausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 beratendes Mitglied der evangelischen Kirche 1 beratendes Mitglied der katholischen Kirche 6 beratende Vertreter/innen der Lehrerschaft
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft
Block IV	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Sportausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 stimmberechtigtes Mitglied vom Stadtsportverband
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Stadtplanungsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

2. Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Praxis, dass Einzelratsmitglieder einem Ausschuss beratend angehören können. Der Wahlausschuss ist nach der Gemeindeordnung von dieser Regelung ausgenommen.

Begründung:

Der Rat regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse; festzulegen sind die Ausschussgröße und die Struktur. Für einige Ausschüsse ist durch gesetzliche Vorschrift bereits in Teilen die Größe (Jugendhilfeausschuss und Wahlausschuss) und die Zusammensetzung (Hauptausschuss, Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss) geregelt.

Die Ausschussgröße liegt ansonsten im Ermessen des Rates. Grundsätzlich soll die Besetzung der Ausschüsse die Mehrheitsverhältnisse im Rat widerspiegeln, wobei der Minderheitenschutz keine bestimmte Größe gebietet. Grundsätzlich gilt, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, nach § 58 Abs. 1 Satz 7 Gemeindeordnung NRW ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige Bürger/in als beratendes Mitglied für diesen Ausschuss benennen können. Hiervon ausgenommen ist der Wahlausschuss. Ebenso hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem Ausschuss als Mitglied beratend anzugehören. Hiervon ausgenommen ist ebenfalls der Wahlausschuss.

Festzulegen ist nicht nur die Anzahl der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen, sondern jeweils auch, ob diese den Ausschüssen stimmberechtigt oder nur beratend (sachkundige Einwohner/innen grundsätzlich nur beratend) angehören. Da die Ausschüsse nur beschlussfähig sind, wenn die Zahl der anwesenden stimmberechtigten sachkundigen Bürger/innen die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder nicht erreicht, empfiehlt es sich, die Zahl der sachkundigen Bürger deutlich geringer festzulegen als die der Ratsmitglieder. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zahl der Ratsmitglieder um jeweils „2“ höher anzusetzen.

In diese Ergänzungsvorlage wurden nachfolgende Änderungen/Ergänzungen aufgenommen:

- In den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie sollen mit den Wohlfahrtsverbänden und der Ehrenamt Börse sechs beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange aufgenommen werden.
- Einzelratsmitglieder hatten bisher die Möglichkeit, sich einen Ausschuss als beratendes Mitglied auszuwählen. Wurde kein Wunsch geäußert, bekam das Ratsmitglied grundsätzlich einen Sitz im Hauptausschuss.
Es liegt das Schreiben eines Einzelratsmitgliedes mit der Bitte vor, jeweils einen Sitz im Haupt- und Finanzausschuss, im Umwelt- und Klimaausschuss sowie gegebenenfalls noch in weiteren Ausschüssen zu erhalten.
Diese Entscheidung obliegt dem Rat. Da die Gemeindeordnung bei den Fraktionen auf das Recht zur Besetzung aller Ausschüsse abstellt und bei Einzelratsmitgliedern nur auf mindestens einen Ausschuss, sollte es für die Einzelratsmitglieder in der Praxis auch tatsächlich eine Abgrenzung gegenüber den Fraktionen geben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die bisherige bewährte Praxis beizubehalten.

Nachfolgend die einzelnen Ausschüsse:

I. Pflichtausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss	
Block I Eine Besetzung ist nur mit Ratsmitgliedern möglich.	12 stimmberechtigte Ratsmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)

II. Pflichtausschüsse aufgrund sondergesetzlicher Vorschriften

Jugendhilfeausschuss	
Block I	9 stimmberechtigte Ratsmitglieder (oder sonstige in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen)
Block II	6 stimmberechtigte Vertreter/innen der freien Träger
Block III Die Mitglieder werden von ihren Organisationen bestellt; daher keine Entscheidung durch den Rat.	10 beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG, <ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Vertretung (im Regelfall zuständige/r Fachbereichsleiter/in) • Leiter/in des Jugendamtes • Richter/in des Vormundschafts- oder Familiengerichts • Vertreter/in der Arbeitsverwaltung • Vertreter/in der Schulen • Vertreter/in der Polizei • Vertreter/in der katholischen und evangelischen Kirche • Vertreter/in des Integrationsrates • Vertreter/in des Jugendamtseaternbeirates
Block IV Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG können durch den Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gewählt werden.	

Wahlausschuss	
Block I Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern. Eine Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Für die Ratsperiode 2014 – 2020 wurden 10 Beisitzer bestellt. Es wird vorgeschlagen, wie in der Wahlperiode 2014 – 2020 weiterhin 10 Beisitzer zu wählen.	10 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 3 sachkundige Bürger/innen)

Wahlprüfungsausschuss	
Block I In der Ratsperiode 2014 – 2020 wurden 7 Mitglieder gewählt. Es wird vorgeschlagen, es weiterhin bei 7 Mitgliedern zu belassen.	7 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 2 sachkundige Bürger/innen)

Werksausschuss STL	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

III. Freiwillige Ausschüsse

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	
Block I	13 stimmberechtigte Ratsmitglieder (davon maximal 5 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	4 beratende Mitglieder, die die Interessen der Seniorinnen /Senioren vertreten
Block III	6 beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange von <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt • Caritasverband. • Der Paritätische • Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband • Diakonisches Werk • Ehrenamt Börse
Block IV	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
Block I	15 stimmberechtigte Ratsmitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Bau- und Verkehrsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	2 beratende Mitglieder für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsangelegenheiten
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Kulturausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Schulausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 beratendes Mitglied der evangelischen Kirche 1 beratendes Mitglied der katholischen Kirche 6 beratende Vertreter/innen der Lehrerschaft
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft
Block IV	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Sportausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 stimmberechtigtes Mitglied vom Stadtsportverband
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Stadtplanungsausschuss	
Block I	15 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 6 sachkundige Bürger/innen)
Block II	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Lüdenscheid, den 29.10.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister